

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses des Ratsbürgerentscheides, des Bürgerentscheides und der Stichfrage zum Thema Marktplatz / Brunnen

Am 26. Mai 2019 fand ein Ratsbürgerentscheid mit der Frage „Soll unser Marktplatz, wie auf dem Weihnachtsmarkt vorgestellt und vom Stadtrat mit 75% Mehrheit beschlossen, umgebaut werden? – Ja oder Nein?“ sowie ein Bürgerentscheid mit der Frage „Soll der Bürgerbrunnen auf dem Marktplatz in der jetzigen Form am aktuellen Standort erhalten bleiben? – Ja oder Nein?“ statt. Da die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen des Ratsbürgerentscheides und des Bürgerentscheides in einer nicht miteinander zu vereinbarenden Weise beantwortet werden konnten, wurde am 26. Mai 2019 ebenfalls über die vom Rat der Stadt Geseke beschlossene Stichfrage abgestimmt. Gemäß § 16 Absatz 3 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Geseke hat der Rat der Stadt Geseke das Ergebnis in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 wie folgt festgestellt:

1.	Zahl der Abstimmberechtigten (erforderliches Quorum 20% = 3.414)	17.069
2.	Zahl der Abstimmenden	9.007
3.	Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmen	
3.1	Ratsbürgerentscheid „Für einen neuen Marktplatz“ (Ratsbegehren)	
	gültige Ja-Stimmen	5.541
	gültige Nein-Stimmen	2.526
	gültige Stimmen insgesamt	8.067
	ungültige Stimmen insgesamt	940
3.2	Bürgerentscheid „Erhalt des Geseker Marktplatzbrunnens“ (Bürgerbegehren)	
	gültige Ja-Stimmen	4.102
	gültige Nein-Stimmen	3.824
	gültige Stimmen insgesamt	7.926
	ungültige Stimmen insgesamt	1.081
3.3	Stichfrage	
	gültige Zustimmung Ratsbürgerentscheid „Für einen neuen Marktplatz“	4.806
	gültige Zustimmung Bürgerentscheid „Erhalt des Geseker Marktplatzbrunnens“	3.523
	gültige Stimmen insgesamt	8.329
	ungültige Stimmen insgesamt	678

Somit wurde eine Entscheidung zugunsten des Ratsbürgerentscheids „Für einen neuen Marktplatz“ getroffen.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann nach § 17 der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Geseke in Verbindung mit den entsprechenden Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes NW und der Kommunalwahlordnung NW

in der derzeit jeweils gültigen Fassung binnen eines Monats nach der Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses durch jeden Abstimmungsberechtigten sowie durch die Aufsichtsbehörde Einspruch erhoben werden.

Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Geseke (An der Abtei 1, 59590 Geseke) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 10.07.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister